

Mitgliederinformation zur Verfassungsmäßigkeit der HöMS (6.10.2023)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

es ist ein spannendes Verfahren, das derzeit vor dem Hessischen Staatsgerichtshof geführt wird. Die Frage, die dort auf der Agenda steht, lautet: Ist die 2022 gegründete Hessische Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit (HöMS), bei der die Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung, die Polizeiakademie Hessen und die Zentrale Fortbildung Hessen zusammengeführt wurde, eine Mogelpackung, welche die Wissenschaftsfreiheit bedroht? Dies sieht jedenfalls der Normenkontrollantrag der Landtagsfraktionen von SPD und FDP so und auch Verfassungsrechtler wie Prof. Dr. Markus Ogorek, Direktor des Instituts für Öffentliches Recht und Verwaltungslehre der Universität zu Köln, beurteilen die Kombination einer Hochschule im Sinne des hessischen Hochschulgesetzes und einer Polizeibehörde äußerst kritisch. „Ob es um die Auswahl des Präsidenten, seine Abberufung, die Machtverhältnisse im Präsidium, die Kontrollrechte des wissenschaftsfernen Kuratoriums oder die Zusammensetzung des Senats geht: All diese Regelungen verletzen die Wissenschaftsfreiheit und das Recht der Hochschulen auf Selbstverwaltung und könnten zur Blaupause einer Umgestaltung von anderen Hochschulen in Hessen werden“, so der Jurist, der die Klage von SPD und FDP begleitet.

Schon vor der Gründung der HöMS hatte der **hlb**Hessen mit sehr vielen Vorbehalten zu den damaligen Gesetzesentwürfen Stellung genommen und verfolgt die gerichtlichen Auseinandersetzungen sehr aufmerksam, deren Entscheidung wohl erst nach den hessischen Landtagswahlen fallen wird.

Mitglieder des **hlb**Hessen, die sich für dieses Thema interessieren, finden einen lesenswerten Beitrag von *Samuel Weitz* in der Zeitschrift „Ordnung der Wissenschaft“, Heft 4/2023, S. 225–234, der die wichtigsten Kritikpunkte auch für Leser ohne vertiefte juristische Kenntnisse aufbereitet. Er bestärkt die rechtliche Einschätzung des **hlb**Hessen und kommt zu dem Ergebnis, dass wesentliche Teile der die HöMS betreffenden Gesetzespassagen des hessischen Hochschulgesetzes verfassungswidrig sind. Der Aufsatz ist frei abrufbar unter folgendem Link:

<https://ordnungderwissenschaft.de/wp-content/uploads/2023/09/Weitz.pdf>

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Roland Dückershoff
Vorsitzender des **hlb**Hessen

Prof. Dr. Steffen Rittig
Vorstandsmitglied des **hlb**Hessen